



## STADTGEMEINDE PURBACH AM NEUSIEDLER SEE

Hauptgasse 38  
A-7083 Purbach am N.S.  
E-Mail: [stadtgemeinde@purbach.gv.at](mailto:stadtgemeinde@purbach.gv.at)

Telefon: 02683/5116  
Fax: 02683/5116-15  
Internet: [www.purbach.gv.at](http://www.purbach.gv.at)



# ELEKTRONISCHE ZUSTELLUNG BEHÖRDLICHER SCHREIBEN

Die Gemeinde versendet jährlich tausende Behördenbriefe (Vorschreibungen, Ladungen zu Verhandlungen, Bescheide, etc.), welche zu erheblichen Kosten (Papier, Druckertoner, Porto) führen. Die elektronische Zustellung solcher Behördenschreiben hilft der Gemeinde nachhaltig, diese Kosten zu reduzieren.

Jedoch bringt die elektronische Zustellung von behördlichen Schreiben nicht nur Vorteile für die Gemeindeverwaltung. Auch Sie profitieren durch die elektronische Zustellung. Sie erhalten Schreiben, unmittelbar auf die von Ihnen bekanntgegebene Zustelladresse. Die Schreiben stehen Ihnen unmittelbar zur Verfügung, können von Ihnen direkt abgespeichert werden und Sie sparen sich die Abholung eines behördlichen Schreibens bei einer Postfiliale.

Wir möchten Sie auch darüber informieren, dass mit Jahreswechsel, von Seiten unseres Dienstleisters, keine Erlagscheine mehr gedruckt und mitversandt werden. Mit der elektronischen Zustellung erhalten Sie einen QR-Code auf den Schreiben, mit welchem Sie Zahlungen über Ihr Online-Banking vornehmen können.

Es gibt für Sie mehrere Möglichkeiten, behördliche Schreiben zu empfangen:

### 1. Zustellung via LetterLink:

E-Mail ist heute eine weit verbreitete Kommunikationsform. Eine E-Mail birgt jedoch viele Gefahren. So können Malware (Computerviren, Spyware, usw.) mit einem E-Mail eingeschleust werden. Vielfach unterliegen E-Mails auch einer Größenbeschränkung. Unverschlüsselte E-Mails können abgefangen, verändert und für Malware oder Spam (unerwünschte Massensendungen) verwendet werden. Wir haben uns daher entschieden, keine E-Mails mit personenbezogenem Inhalt zu versenden. Stattdessen versenden wir über LetterLink der Österreichischen Post. In diesem Fall bekommen Sie eine E-Mail mit einem Link auf die Dokumente die wir Ihnen übermitteln wollen, wenn Sie uns die umseitige **Einwilligungserklärung** unterfertigen.

Für diese Zustellungsart benötigen Sie **keine ID Austria**!

### 2. Zustellung über ein elektronisches Postfach:

Noch sicherer ist es, wenn Sie sich für das elektronische Postfach „**Mein Postkorb**“ bzw. das „**Unternehmensserviceportal**“ entscheiden! Dann benötigen wir auch keine Einwilligungserklärung mehr und Sie brauchen uns Ihre E-Mail auch nicht bekanntgeben!

„**Mein Postkorb**“ bzw. „**Unternehmensserviceportal**“ ist Ihr zentrales und sicheres Postfach für elektronische Dokumente aller Art. Wenn bei Ihrem Zustelldienst ein elektronisches Dokument für Sie einlangt, erhalten Sie eine Verständigung per E-Mail oder eine Benachrichtigung auf Ihrem Smartphone. Anschließend können Sie das Dokument herunterladen, ansehen, weiterleiten, ausdrucken oder archivieren.

Auch behördliche Rsa- oder Rsb-Briefe werden Ihnen elektronisch zugestellt. Sie ersparen sich die gelben Verständigungszettel und die damit verbundene Abholung bei der Hinterlegungsstelle (Postpartner). Eine einmalige und kostenlose Registrierung bei einem elektronischen Zustelldienst genügt, um behördliche und nichtbehördliche Schriftstücke komfortabel und bequem über das Internet abzurufen.

Zur Anmeldung bei der elektronischen Zustellung benötigen Sie Ihre **ID Austria**.



# STADTGEMEINDE PURBACH AM NEUSIEDLER SEE

Hauptgasse 38  
A-7083 Purbach am N.S.  
E-Mail: [stadtgemeinde@purbach.gv.at](mailto:stadtgemeinde@purbach.gv.at)

Telefon: 02683/5116  
Fax: 02683/5116-15  
Internet: [www.purbach.gv.at](http://www.purbach.gv.at)



Als weitere Möglichkeit der Zustellung über ein elektronisches Postfach steht Ihnen die App „**Digitales Gemeindeamt**“ zur Verfügung. Nähere Informationen hierzu finden Sie im beiliegenden Informationsblatt. Auch für die Nutzung der App „**Digitales Gemeindeamt**“ benötigen Sie eine **ID Austria**.

**Wichtig:** Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die App „**Digitales Gemeindeamt**“ ausschließlich für den Empfang behördlicher Schreiben der **Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See** geeignet ist. Schreiben anderer (Bundes-/Landes-)Behörden (Finanzamt, Krankenkasse, etc.) werden **nur** an das Postfach „**Mein Postkorb**“ oder „**Unternehmensserviceportal**“ zugestellt.

Falls Sie noch keine ID Austria besitzen, finden Sie hier alle notwendigen Informationen zur Registrierung:

[id-austria.gv.at](http://id-austria.gv.at)

Zudem können Sie sich unter dem folgenden Link für ein elektronisches Postfach anmelden:

[Anmeldung zur eZustellung - Bundeskanzleramt Österreich](http://Anmeldung_zur_eZustellung_Bundeskanzleramt_Oesterreich)

**Egal für welche Art der elektronischen Zustellung Sie sich entscheiden, Ihre Vorteile auf einem Blick:**

- KOSTENLOSES ELEKTRONISCHES POSTFACH
- SICHER UND VERTRAULICH
- KEINE GELBEN VERSTÄNDIGUNGZETTEL
- WELTWEIT ERREICHBAR
- GARANTIERT SPAM-FREI
- 7 TAGE – 24 STUNDEN GEÖFFNET
- KEINE ABHOLUNG BEIM POSTPARTNER
- DOKUMENTE KÖNNEN ELEKTRONISCH ABGELEGT WERDEN